

Mobilfunkförderprogramm für Kommunen in Hessen

Merkmale Planungsleistungen

In der Bauauftragsvariante des Mietmodells muss der Zuwendungsempfänger vor der baulichen Umsetzung einen Planer beauftragen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen muss spätestens sechs Monate nach dem Zuwendungsbescheid beginnen und die Kompetenzstelle Mobilfunk darüber formlos in Kenntnis gesetzt werden. Ist 12 Monate nach Bewilligung noch immer keine Ausschreibung erfolgt und wurde diese Frist auf Antrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch nicht verlängert, wird der Zuwendungsbescheid gegenstandslos.

Die Arbeitsgrundlage für das Ingenieurbüro ist das vom Funknetzplaner erarbeitete funktechnische Konzept und erfolgt auf der vorvertraglich gesicherten Liegenschaft. Es ist darauf zu achten, dass sich die Leistungen des Planers von den Leistungen des begleitenden Beraters abgrenzen.

Planungsleistung

(→ zu Seite 23 der Broschüre „Mobilfunkförderprogramm für Kommunen in Hessen“)

Leistungskatalog

1. Standortbegehung

- Prüfung der Abmaße örtlicher Gegebenheiten (z. B. von Gebäuden)/Aufmaß vor Ort
- Überprüfung der praktischen Umsetzbarkeit
- Foto-Dokumentation
- Begehungsprotokoll

2. Entwurfsplanung

- Statische Vorbetrachtungen
- Klärung der Positionierung des Sendestandortes
- Montageort der Antennen und Systemtechnik
- Prüfung mögliche Bauauflagen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz u.Ä.)

3. Ausführungsplanung

- Planung, Statik und die Stahlbauplanung, inkl. Stückliste Unterstützung bei der Antragsstellung
- **Maststandorte:** Darstellung des Fundaments, der Container/BTSen/Antennen, Zuwegung, Einzäunung, etc.
Dachstandorte: Darstellung des Containers oder Raumausbau im Gebäude, ATK an/auf Gebäude inkl. aller Antennenträger und Untergestelle oder Unterkonstruktionen
Darstellung der Antennen sowie Mitnutzer, Zuwegung, Einzäunung, etc.
Kabelwege/Elektrozuleitung
- Lastenheft/Leistungsverzeichnis zur Bauausführung

4. Bestandsplanung

- Dokumentation nach Abschluss der Bau- und Installationsphase